

Inhalt

Rechtsverordnung

Rechtsverordnung zur Ermittlung der Sicherungsrücklage für die Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (Verpflichtungssicherungsrücklagenverordnung)	22
Rechtsverordnung über den Dienst der Schuldekaninnen und der Schuldekane (Schuldek-RVO).....	23
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen.....	24

Arbeitsrechtsregelung

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	24
--	----

Verwaltungsvorschrift

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rahmenordnung.....	25
--	----

Bekanntmachungen

Pauschalbetrag gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik.....	27
Satzung der unselbstständigen Stiftung der Evangelischen Frauen in Baden.....	27

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnung

Rechtsverordnung zur Ermittlung der Sicherungsrücklage für die Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (Verpflichtungssicherungsrücklagen- verordnung)

Vom 22.07.2015

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 98 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 25. April 2015 (GVBl. S. 98) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Wertschwankungsrisiken Kapitalanlagen

(1) Das Verlustpotential des Fondsportfolios der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) wird anhand des standardisierten Risikomaßes Value at Risk (VaR; 99 v.H./1 Jahr) auf Basis einer ab 2005 zurückliegenden Werthistorie der zusammengesetzten Benchmark bezogen auf die aktuelle Allokation der KZVK berechnet.

(2) Das Verlustpotential der Direktanlagen der KZVK wird mit 50 Prozent der Buchwerte von Wertpapieren mit dem Rating Non-Investmentgrad einer anerkannten Ratinggesellschaft und der Wertpapiere ohne Rating bemessen, mindestens aber 4,5 Prozent der Buchwerte des Gesamtbestandes an Direktanlagen.

(3) Auf den Buchwert der anderen Vermögensanlagen wird der nach Absatz 1 berechnete Prozentsatz angewendet.

(4) Die detaillierte Berechnung des Verlustpotentials regelt der Evangelische Oberkirchenrat durch Richtlinien.

§ 2

Deckungslücke

(1) Eine Deckungslücke besteht, wenn in der geprüften Bilanz der KZVK ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

(2) Bestehende stille Reserven werden mindernd, stille Lasten erhöhend bei der Deckungslücke berücksichtigt.

§ 3

Ausfallrisiko

(1) Ein Ausfallrisiko wird nur bei den Mitgliedern außerhalb der verfassten Kirche unterstellt. Entsprechend deren Anteil am Mitgliederbestand der KZVK

ist die Summe der Risiken nach §§ 1 und 2 auf 70 Prozent zu vermindern (= Bemessungsgrundlage).

(2) Als Ausfallwahrscheinlichkeit bei den vorrangig verpflichteten Mitgliedern sind 7,5 Prozent der nach Absatz 1 ermittelten Bemessungsgrundlage anzusetzen.

§ 4

Stichtag

(1) Maßgebend sind die Werte zum 31.12. des Vorjahres.

(2) Soweit sich Werte nur aus dem geprüften Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) entnehmen lassen und dieser zum Stichtag nach Absatz 1 noch nicht vorliegt, ist dessen jeweils aktuellste Fassung zugrunde zu legen.

§ 5

Höhe der Rücklage

Die zu bildende Rücklage ist nach folgender Formel zu ermitteln:

Wertschwankungsrisiken
+ Deckungslücke
./ . stille Reserven
+ stille Lasten

= Summe der Risiken
davon 70 Prozent

= Bemessungsgrundlage
x 7,5 Prozent

= zu bildende Rücklage

§ 6

Ansammlung der Rücklage

(1) Der nach § 5 zu bildende Rücklagenbestand soll innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung durch Mittelzuführungen erreicht sein.

(2) Die Rücklagenhöhe soll in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. Dezember 2015

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Rechtsverordnung über den Dienst der Schuldekaninnen und der Schuldekane (Schuldek-RVO)

Vom 17. Dezember 2015

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß § 20 des Kirchlichen Gesetzes über die Leitungsämter im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz - DekLeitG) vom 18. April 2008 (GVBl. S. 114), geändert am 12. April 2014 (GVBl. S. 170) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

In den Kirchenbezirken nehmen die Schuldekaninnen und Schuldekane die mit dem Religionsunterricht und den sonstigen gemeindepädagogischen Fragen zusammenhängenden Aufgaben des Dekanats wahr (Artikel 49 GO). In der Leitung des Kirchenbezirks wirken sie mit der Bezirkssynode, dem Bezirkskirchenrat sowie in kollegialen Arbeitsformen mit der Dekanin bzw. dem Dekan zusammen (Artikel 37 Abs. 1 GO).

§ 2

Neben den in § 12 Abs. 1 DekLeitG genannten Aufgaben gehören zu den Aufgaben der Schuldekaninnen und Schuldekane insbesondere die

1. Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur religionspädagogischen Fortbildung in ihren Dienstbereichen (z. B. religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften, Religionspädagogischer Tag, Mitarbeit bei Fachkonferenzen und Pfarrkonventen; religionspädagogische Fortbildungen für Mitarbeitende in evangelischen Kindertagesstätten).
2. Information und fachliche Beratung aller im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte, der Verantwortlichen für den Konfirmandenunterricht sowie die religionspädagogische Beratung der Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertagesstätten.
3. Bereitstellung, Verwaltung und Ergänzung von pädagogischer und religionspädagogischer Fachliteratur und von Unterrichtsmedien aller Art (Medienstelle des Kirchenbezirks bzw. religionspädagogische Arbeitsstelle).
4. Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der schulnahen Gemeindegemeinschaften.
5. Durchführung von Schulbesuchen an Grund-, Werkreal-, Real-, Förder- und Gemeinschaftsschulen; die in das Visitationsjahr einer Gemeinde fallenden Schulbesuche sollten, soweit sinnvoll und möglich, mit dem Visitationsgeschehen verbunden werden; ebenfalls die Durchführung von Besuchen in den evangelischen Kindertagesstätten und im Konfirmandenunterricht der betreffenden Gemeinde.
6. Förderung der Gemeinschaft aller im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte.
7. Förderung von fachlichen Kontakten zwischen allen, die im kirchlichen Auftrag erziehen (z. B. im Konfirmandenunterricht, in Tageseinrichtungen für Kinder, durch Elternarbeit); Zusammenarbeit mit den im Kirchenbezirk dafür Verantwortlichen.
8. Wahrnehmung der Funktion der Dienstvorgesetzten sowie der fachlichen Aufsicht über den Religionsunterricht (Artikel 49 Abs. 2 GO); dies umfasst insbesondere
 - a) Unterrichtsbesuche aus besonderem Anlass in Grund-, Werkreal-, Real-, Förder- und Gemeinschaftsschulen, an Gymnasien und beruflichen Schulen jedoch nur auf besonderen Auftrag durch den Evangelischen Oberkirchenrat;
 - b) Durchführung von Unterrichtsbesuchen in allen Schularten bei kirchlichen Lehrkräften in der Vorbereitungs- und Probedienstzeit zur Beratung und fachlichen Beurteilung;
 - c) Fachliche und dienstliche Beurteilung von hauptamtlich im Religionsunterricht tätigen Lehrkräften, soweit eine solche durch den Evangelischen Oberkirchenrat angefordert wird;
 - d) Schulbesuche an Grund-, Werkreal-, Real-, Förder- und Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen außer beruflichen Gymnasien;
 - e) das Führen von Dienstgesprächen.
9. Organisation des Religionsunterrichts im Kirchenbezirk, Stundenplan- und Deputatsgestaltung sowie Vertretungsregelungen unbeschadet der Zuständigkeit anderer Ämter und Organe.
10. Vertretung des Kirchenbezirks in der Öffentlichkeit im Rahmen des Aufgabenbereiches, Verbindungen zu den Staatlichen Schulämtern, den Schulträgern, den Schulleitungen und Kollegien aller Schularten sowie zu den Verantwortlichen anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften.
11. Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Pädagogischen Beraterinnen und Pädagogischen Beratern, den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie den Fortbildungsbeauftragten für Religionsunterricht, Verbindung zum Fachverband Evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden e. V., zu den Dozentinnen und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen, den Lehrbeauftragten an den Staatlichen Seminaren für schulpraktische Ausbildung, zur Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk Baden, zum landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmandenarbeit sowie zur Gemeinschaft Evangelischer Erzieher.
12. Information der Dekaninnen und Dekane, des Bezirkskirchenrates und des Evangelischen Oberkirchenrats über die schulische Situation.

13. Erstellung eines Berichts im Rahmen der Visitation des Kirchenbezirks.
14. Jährliche Erstellung eines zusammenfassenden Berichts an den Evangelischen Oberkirchenrat, insbesondere über die im vergangenen Schuljahr durchgeführten Schulbesuche.
15. Orientierungsgespräche mit den Lehrkräften, die ausschließlich im Evangelischen Religionsunterricht tätig sind.
16. Mitwirkung bei den 2. Staatsprüfungen für das Lehramt Grund-, Werkreal-, Real-, Förder- und Gemeinschaftsschulen und bei den Lehrproben nach der Ordnung der II. Theologischen Prüfung.
17. Organisation des religionspädagogischen Schwerpunkts (RPS) und Durchführung der Lehrproben im Rahmen des RPS im Lehrvikariat.
18. Beteiligung an einem Disziplinarverfahren gemäß dem Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

§ 3

Die Schuldekaninnen und Schuldekane wirken nach Artikel 37 GO in kollegialen Arbeitsformen mit den Dekaninnen und Dekanen zusammen und sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung zur gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei Personalangelegenheiten und in allen Fällen, in denen sich unbeschadet der jeweiligen Federführung die Verantwortungsbereiche überschneiden. Der Evangelische Oberkirchenrat und die Schuldekaninnen und Schuldekane unterrichten die Dekaninnen und Dekane über die den Religionslehrerinnen und Religionslehrern gegenüber getroffenen Maßnahmen der Dienstaufsicht.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über den Dienst der Schuldekaninnen und der Schuldekane vom 16. Juli 2003 (GVBl. S. 145) außer Kraft.

Karlsruhe, den 17. Dezember 2015

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen

Vom 22. Dezember 2015

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Artikel 15 a Abs. 4 GO und gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 AG-PfDG.EKD folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Änderung der Dienstgruppen-RVO

Die Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen vom 5. November 2014 (GVBl. S. 298) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 6 Satz 3 wird aufgehoben.
2. § 6 Abs. 4 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Dezember 2015

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Arbeitsrechtsregelung

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 18. November 2015

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 20. Mai 2015 (GVBl. S. 104), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 16 Zu § 16 TVöD – Stufen des Entgelts (Bund und VKA) Absatz 3 Nr. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
„Anstelle von § 16 Absatz 2 und Absatz 4 TVöD (VKA) gilt § 4 Nr. 16 Absatz 1, Buchstabe b) für die Entgeltgruppen 2 bis 15 und Buchstabe c) für die Entgeltgruppe 1 AR-M.“
2. Nach § 5 Absatz 3 Nr. 4 AR-M wird folgende Nummer 5 eingefügt:
„5. Anstelle von § 52 Absatz 2 Satz 4 gelten § 4 Nr. 16 Absatz 1 Buchstabe b) Sätze 4 und 5 AR-M.“

Die Regelungen in den Nummern 5 bis 7 werden inhaltlich unverändert zu § 5 Absatz 3 Nr. 6 bis 8 AR-M.

3. Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 AR-M wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Anstelle von § 1 Absatz 2 Satz 4 der Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA) § 56 TVöD-BT-V gelten § 4 Nr. 16 Absatz 1 Buchstabe b) Sätze 4 und 5 AR-M.“

Der bisherige Satz 2 wird inhaltlich unverändert zu § 5 Absatz 4 Satz 3 AR-M.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. November 2015

**Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende**

Wolfgang Lenssen

Verwaltungsvorschrift

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rahmenordnung

Vom 6. Oktober 2015

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund § 14 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung) vom 1. Mai 1984 (GVBl. S. 91), zuletzt geändert am 19. April 2013 (GVBl. S. 106), mit Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission, zur Durchführung des § 5 i. V. m. § 4 der Rahmenordnung, folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rahmenordnung

Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rahmenordnung (VV-RO) vom 26. Oktober 1995 (GVBl. S. 227) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2 a S. 1 wird wie folgt gefasst:
- „Hierunter fallen zunächst Bewerber/innen der Kirchen, die als Vollmitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in

Deutschland oder Baden-Württemberg zusammengeschlossen sind (siehe Anlage 1).“

2. Abschnitt A Nr. 2 b wird wie folgt gefasst:
- „Bei Bewerber/innen von Gemeinschaften, die lediglich mit Gast- oder Beratungsstatus der jeweiligen ACK (siehe Anlage 1) oder sonstigen freikirchlichen Gemeinden angehören, muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Ausnahme möglich ist (zum Verfahren siehe Abschnitt B Nr. 3).“

3. Abschnitt A Nr. 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
- „Die Einstellung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen für eine erzieherische Tätigkeit in evangelischen Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen der Umsetzung einer interkulturellen Konzeption der Einrichtung im pädagogisch begründeten Einzelfall zulässig (§ 4 Abs. 6 RO). Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 RO sollen die Arbeitsverträge zunächst befristet werden, bei einer dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption ist eine Umwandlung in eine unbefristete Anstellung auf Antrag zulässig. Von dem/der Mitarbeitenden muss zu erwarten sein, dass sie das Profil und die Konzeption der Einrichtung vollumfänglich mitträgt.“

4. Abschnitt B Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
- „2. Allgemein erteilt wird die Einwilligung (mit Ausnahme von Leitungsfunktionen)
- für den Bereich der Kindertagesstätten, der Gemeindekrankenpflege, der Nachbarschaftshilfe, der stationären Altenhilfe sowie der sonstigen kirchlichen Sozialarbeit,
 - für den Wirtschafts- und Verwaltungsdienst sowie den technischen Dienst (z.B. Hausmeister und Reinigungsdienst)
 - für Kirchendienerinnen und Kirchendiener,
 - für den Bereich der Kirchenmusik,
- für Bewerberinnen und Bewerber, von Kirchen und Gemeinschaften die der ACK Deutschland oder der ACK Baden-Württemberg als Vollmitglied angehören.

Die Verzeichnisse der Mitglieds- und Gast- bzw. Beratungskirchen der ACK Deutschland und der ACK Baden-Württemberg sind in Anlage 1 aufgeführt.“

5. In Abschnitt B wird nach Nummer 2 folgende Nummer 2a eingefügt:
- „2a. Allgemein erteilt wird die Einwilligung zudem für die Leitungsfunktion in einer Kindertagesstätte bei römisch-katholischer Konfession.“
6. Abschnitt B Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „Anträge auf Einwilligung zu einer Ausnahme von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft sind jeweils vor der Entscheidung über die Einstellung dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen bei Bewerberinnen und Bewerbern
- a) die keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehören,

- b) die für Leitungsaufgaben vorgesehen sind, mit Ausnahme der Leitungsfunktion in einer Kindertagesstätte bei römisch-katholischer Konfession,
 - c) von Kirchen und Gemeinschaften, die in der ACK lediglich Gast- oder Beratungsstatus haben,
 - d) von Kirchen und Gemeinschaften, die nicht an der ACK beteiligt sind.“
7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Stand Juli 2015

Mitglieds- und Gastkirchen in der ACK Deutschland:

Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK):

1. Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
2. Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland
3. Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
4. Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
5. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten)
6. Die Heilsarmee in Deutschland
7. Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
8. Evangelisch-methodistische Kirche
9. Evangelische Brüder-Unität / Herrnhuter Brüdergemeine
10. Evangelische Kirche in Deutschland
11. Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
12. Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
13. Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
14. Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland
15. Römisch-katholische Kirche
16. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
17. Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland

Mit Gaststatus sind aufgenommen:

1. Apostelamt Jesu Christi
2. Apostolische Gemeinschaft
3. Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
4. Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden in Deutschland
5. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
6. Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes

Mitgliedskirchen und beratend mitwirkende Kirchen der ACK Baden-Württemberg:

1. Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche
2. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Landesverband Baden-Württemberg
3. Council of Anglican Episcopal Churches in Germany (Anglikanische Arbeitsgemeinschaft in Deutschland)
4. Evangelische Brüder-Unität - Herrnhuter Brüdergemeine
5. Evangelische Landeskirche in Baden
6. Evangelische Landeskirche in Württemberg
7. Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
8. Evangelisch-methodistische Kirche
9. Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland - Exarchat von Zentraleuropa
10. Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland - Landessynodalbezirk Baden-Württemberg
11. Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden in Baden-Württemberg
12. Römisch-Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg
13. Römisch-Katholische Kirche Diözese Rottenburg-Stuttgart
14. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) - Kirchenbezirk Süddeutschland
15. Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa - Dekanat Süddeutschland
16. Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland
17. Verband der Mennonitengemeinden in Baden-Württemberg

Beratend wirken mit:

1. Bund Freier evangelischer Gemeinden Baden-Württemberg Nord- und Südkreis
2. Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden Region Baden-Württemberg
3. Volksmission entschiedener Christen“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Oktober 2015

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Pauschalbetrag gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik

OKR 13.01.2016

AZ: 34/00

Der Pauschalbetrag gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik beträgt 12.500 EUR.

Satzung der unselbstständigen Stiftung der Evangelischen Frauen in Baden

„GRATIA – Stiftung der Evangelischen Frauen in Baden“

Präambel

1. Die Evangelischen Frauen in Baden der Evangelischen Landeskirche in Baden sehen ihren Auftrag darin, vom Evangelium her Orientierung zu geben in den Fragen, die die Lebenssituation von Frauen in Gesellschaft und Kirche betreffen. Aufgrund der befreienden Botschaft des Evangeliums will sie Frauen ermutigen, ermächtigen und befähigen, Verantwortung für die Gestaltung des Lebens in allen Bereichen – Familie, Beruf, Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit – zu übernehmen (s. Präambel der Ordnung der Frauenarbeit der Ev. Landeskirche in Baden vom 1. März 2006).

2. Zur Förderung und Unterstützung innovativer und zukunftsorientierter Initiativen und Projekte von Frauen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und der ihr verbundenen Partnerkirchen errichtet der Evangelische Oberkirchenrat gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 16 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden die unselbstständige Stiftung „GRATIA – Stiftung der Evangelischen Frauen in Baden“.

§ 1

Name

Die Stiftung führt den Namen „GRATIA – Stiftung der Evangelischen Frauen in Baden“. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

§ 2

Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung dient Zwecken der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Entwicklungshilfe und der Bildungsarbeit.

(2) Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke insbesondere durch die Förderung und Unterstützung innovativer und zukunftsorientierter Initiativen und Projekte

von Frauen und für Frauen und Mädchen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und der ihr verbundenen Partnerkirchen.

(3) Die Zwecke der Stiftung werden hauptsächlich verwirklicht durch:

- a) Förderung und Unterstützung von Initiativen und Projekten von Frauen in Gemeinden, Bezirken und auf landeskirchlicher Ebene in Baden und in den der Evangelischen Landeskirche in Baden verbundenen Partnerkirchen,
- b) Förderung und Unterstützung von Projekten anderer gemeinnütziger Träger,
- c) Vergabe des Marie-von-Marschall-Preises für zukunftsweisende Projekte von Frauen, die spirituelles und gesellschaftliches Engagement in besonderer Weise verbinden,
- d) Förderung von Symposien, Kolloquien, ökumenischen Begegnungen u. ä. der Evangelischen Frauen in Baden.

(4) Die Stiftung kann in Notfällen Frauen in prekären Lebenslagen (z. B. wohnsitzlose Frauen u. a.) im Sinne von § 53 AO unterstützen.

(5) Zur Erfüllung der Zwecke kann neben den Erträgen des Stiftungsvermögens auch auf einen Teil des Stiftungsvermögens zurückgegriffen werden.

(6) Von dem ursprünglich durch den Evangelischen Oberkirchenrat gestifteten Vermögen wird ein Betrag von 10.000 € als Grundvermögen festgelegt, das in seinem Bestand erhalten werden muss. Das übrige Vermögen der Stiftung kann weiterhin zur Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet werden. Pro Jahr sollen davon nicht mehr als 10.000 € verbraucht werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich, unmittelbar und mittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Alle Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Vermögen der Stiftung

(1) Das Vermögen der Stiftung sowie ihre Einnahmen und Ausgaben werden in der landeskirchlichen Rechnung als Sondervermögen der Landeskirche ausgewiesen.

(2) Dem Vermögen wachsen Zuwendungen zu, sofern diese Zuwendungen (Zustiftungen) ausdrücklich dazu bestimmt sind.

(3) Spenden und andere Einnahmen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Zweckbindungen im Rahmen des Stiftungszwecks sind zu beachten.

(4) Die Verwaltungskosten der Stiftung sind vorrangig aus den Erträgen zu decken.

(5) Die Rechnungsführung und Rechnungslegung obliegt in Abstimmung mit den Evangelischen Frauen in Baden dem Evangelischen Oberkirchenrat.

§ 5

Verwaltung der Stiftung

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat überträgt die Verwaltung der Stiftung widerruflich auf den Vorstand nach § 6. Der § 4 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.

(2) Im Übrigen richtet sich die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach dem kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Leiterin der Evangelischen Frauen in Baden, der Vorsitzenden des Landesausschusses der Evangelischen Frauen in Baden und deren Stellvertreterin, der Vorsitzenden der Bezirksbeauftragtenversammlung und der Stellvertreterin sowie bis zu zwei Sachverständigen aus dem Bereich Frauen- und Geschlechterforschung. Letztere werden von den geborenen Mitgliedern für die Dauer von drei Jahren hinzu gewählt.

(2) Der Vorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

(3) Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(4) Er wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und deren Stellvertreterin.

(5) Über die Sitzungen des Vorstands ist ein Protokoll aufzunehmen.

(6) Beschlüsse des Vorstands müssen mit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst werden (s. Art. 108 GO).

§ 7

Aufgaben des Vorstands

(1) Dem Vorstand obliegen in Vollzug des § 5 Abs. 1 insbesondere die Entscheidungen zur satzungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und die Anlage des Vermögens in Abstimmung mit dem Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats.

(2) Der Vorstand lädt einmal im Jahr Stifter und Stifterinnen und Spender und Spenderinnen zum GRATIA-Tag ein. Dort werden Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung beraten.

(3) Der Vorstand berichtet jährlich der Versammlung der Bezirksbeauftragten der Evangelischen Frauen in Baden über seine Arbeit.

§ 8

Rechnungslegung

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden geprüft.

§ 9

Satzungsänderung

Die Satzung kann nur mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe geändert werden.

§ 10

Aufhebung der Stiftung

(1) Die Stiftung kann nur durch den Vorstand nach Beratung im Landesausschuss der Evangelischen Frauen in Baden mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden und auch nur dann, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich ist, oder bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse.

(2) Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Sondervermögen an die Evangelischen Frauen in Baden zurück.

§ 11

Inkrafttreten der Satzung

(1) Der Vorstand der Evangelischen Frauen in Baden hat mit dem Einverständnis des Landesausschusses der Evangelischen Frauen in Baden dieser Satzung am 14. Dezember 2006 zugestimmt.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 19. Dezember 2006 diese Satzung beschlossen.

(3) Diese Satzung tritt am 20. Dezember 2006 in Kraft.

(4) Diese Satzung wurde am 6. Oktober 2015 geändert.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen

Blankenloch, Heilig-Geist-Gemeinde Büchig (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Heilig-Geist-Gemeinde Büchig kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Große Kreisstadt Stutensee, bestehend aus vier Ortschaften, liegt am nördlichen Rand der Universitätsstadt Karlsruhe im Einzugsgebiet des Verkehrsverbundes (Stadtbahn). Büchig bildet mit Blankenloch einen Stadtteil und hat einen eigenen Straßenbahnanschluss.

Büchig zeichnet sich mit seinen ca. 3.300 Einwohnern durch einen gewachsenen alten Ortskern sowie einem größeren Neubaugebiet aus. Es gibt einen kommunalen Kindergarten, eine Grundschule und das ökumenische Kirchenzentrum. Weiterführende Schulen befinden sich in Blankenloch oder im Karlsruher Stadtteil Hagsfeld.

Die seit 20 Jahren bestehende Pfarrgemeinde Heilig-Geist Büchig bildet zusammen mit der Pfarrgemeinde Michaelis Blankenloch die Kirchengemeinde Blankenloch. Die Heilig-Geist-Gemeinde umfasst ca. 1.300 Gemeindeglieder.

Die moderne evangelische Kirche ist Bestandteil des ökumenischen Kirchenzentrums und wurde 1996 eingeweiht. Im Untergeschoss befinden sich Gemeinderäume und eine Küche für vielfältige Aktivitäten.

Das geräumige Pfarrhaus mit 6 Zimmern und Garten, das 2014 umfangreich modernisiert wurde, liegt ca. 200 Meter vom Kirchenzentrum entfernt. Im Untergeschoss befindet sich das Pfarramtsbüro mit separatem Eingang.

Neben der Pfarrerin / dem Pfarrer gestalten eine Pfarramtssekretärin (9 Wochenarbeitsstunden), eine Kirchendienerin, zwei nebenamtliche Organisten, der Ältestenkreis und eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Leben in der Gemeinde. Einer der Ältesten ist als Prädikant regelmäßig in der Gemeinde im Einsatz.

Ein Frauenkreis, ein Besuchsdienstkreis, eine Spielgruppe, eine Meditationsgruppe, eine Pilgergruppe, ein Gospelchor, eine vom EC geleitete Jungschar und ein regelmäßig stattfindendes "Café unter der Kirche" sind Teile des Gemeindelebens und Beispiele dafür, wie wir uns den Herausforderungen einer Gemeinde am Rande einer Großstadt stellen.

Der über die Grenzen Büchigs hinaus sehr aktive Chor "Gospel unlimited" mit ca. 40 Sängerinnen und Sängern wirkt nicht nur bei Gottesdiensten und Festen mit, sondern pflegt mit modernem Liedgut Kontakte zu Kirchengemeinden in der näheren und weiteren Umgebung. Ein Kirchenchor und ein Posaunenchor werden zusammen mit der Schwestergemeinde in Blankenloch unterhalten.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird derzeit vom CVJM sowie dem EC gestaltet. Weitere gemeindliche Angebote für Familien und junge Erwachsene gibt es derzeit nicht.

Die Seniorenarbeit wird zusammen mit der Schwestergemeinde in Blankenloch durchgeführt.

Der Ältestenkreis wünscht sich für die Gemeinde eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- Gottes Wort auf lebendige, zeit- und alltagsbezogene Weise verkündet;
- es als Herausforderung und Chance versteht, Gemeindeglieder unterschiedlicher Milieus und auch „kirchenferne“ Menschen anzusprechen und zur Mitwirkung am Gemeindeleben zu gewinnen;
- weitere gemeindliche Angebote für Familien und junge Erwachsene zu konzipieren und zu fördern;
- die vorhandenen sehr guten Kontakte einer ökumenischen Zusammenarbeit pflegt und ausbaut;
- Interesse an neuer Kirchenmusik hat und vielfältige Formen der Kirchenmusik fördert;
- eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreibt, bei der Gestaltung des "Gemeinde Gruß" mitarbeitet, und die Homepage der Gemeinde pflegt;
- im Besuchsdienstkreis aktiv bei Geburtstagsbesuchen mitwirkt und
- bereit ist zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde, mit den örtlichen Vereinen und der Stadt.

Dafür bieten wir

- eine gute Infrastruktur in Stutensee sowie beste Anbindungen an die Stadt Karlsruhe;
- einen engagierten und motivierten Ältesten- und Mitarbeitendenkreis sowie
- Offenheit für neue Wege.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Dieter König, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 0721 679302, E-Mail kilod@t-online.de
und

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933,
E-Mail: Martin.Reppenhagen@kbz.ekiba.de

Bodersweier

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bodersweier kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde umfasst die beiden Ortschaften Bodersweier und Zierolshofen, die drei Kilometer auseinanderliegen. Beide Dörfer sind Teile der Stadt Kehl am Rhein und haben sich ihren dörflichen Charakter bewahrt, auch wenn Kehl und seine französische Nachbarstadt Strasbourg sehr nahe sind.

In Bodersweier befindet sich ein Kindergarten (drei Gruppen und eine Kleinkindgruppe) in kirchlicher Trägerschaft; der Kindergarten Zierolshofen wird von der Stadt Kehl getragen. Die Grundschule befindet sich in Leutesheim, die Werkrealschule in Bodersweier. Alle weiterführenden Schulen befinden sich mit guten Busverbindungen sowohl in Kehl (mit je einem bilingualen Zug im Einstein-Gymnasium) als auch in Offenburg. In Strasbourg gibt es eine internationale Schule für zweisprachige Familien und die Falkenhäuser-Grundschule in Kehl hat ebenfalls einen bilingualen Zug.

Unsere Kirchengemeinde zählt ca. 1.500 Gemeindeglieder, davon leben ca. 300 in Zierolshofen. Die zur Jahrtausendwende renovierte Kirche in Bodersweier befindet sich in einem guten baulichen Zustand und feiert 2016 ihr 400-jähriges Jubiläum. Das direkt daneben liegende Pfarrhaus ist sofort bezugsfertig, da es erst Anfang 2012 energetisch saniert wurde. Das Pfarrhaus umfasst fünf Zimmer, Küche, Bad und im Souterrain liegen zwei Diensträume mit WC. Das Gemeindehaus befindet sich in unmittelbarer Nähe von Pfarrhaus und Kirche.

Bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt unterstützt Sie eine sehr kompetente Pfarramtssekretärin mit sechs Wochenarbeitsstunden. Sie übernimmt auch einen Großteil der Orgeldienste.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin des dreigruppigen Kindergartens in Bodersweier; von der Pfarrerin / vom Pfarrer werden regelmäßige Kontakte mit religionspädagogischem Hintergrund erwartet; auch der

kommunale Kindergarten in Zierolshofen freut sich darauf. Die Verwaltungsaufgaben für den Kindergarten übernehmen Mitglieder des Kirchengemeinderates.

Wir sind „Kirche im Dorf“, deshalb haben der Religionsunterricht, der Konfirmandenunterricht, die Jugendarbeit und der Kontakt zu den Kindergärten einen hohen Stellenwert in der Gemeindegemeinschaft.

Regelmäßig findet im Wechsel mit der katholischen Kirche im Alten- und Pflegeheim „Alte Mühle“ wochentags ein Gottesdienst statt. Eine seelsorgliche Begleitung der ca. 40 Bewohnerinnen und Bewohner ist gewünscht.

Die ökumenischen Verbindungen zur örtlichen katholischen Kirchengemeinde sind eng und herzlich.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind unsere Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, die gelegentlich von örtlichen Vereinen mitgestaltet werden. In Bodersweier findet jeden Sonntag ein Gottesdienst statt, in Zierolshofen alle 14 Tage in der als Kirche nutzbaren Friedhofskapelle.

Folgende Gruppen und Kreise der Gemeinde werden in großem Umfang von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften getragen und gestaltet:

- Besuchsdienstkreis,
- Kirchenchor,
- Kindergottesdienst- und Jungscharteam.

Als neue Pfarrerin bzw. neuen Pfarrer wünschen wir uns einen humorvollen, warmherzigen, offenen Menschen, der

- in jeder Hinsicht „die Kirche im Dorf lässt“;
- mit uns die bewährten Traditionen fortführt;
- mit uns neue Ideen der Gemeindegemeinschaft entwickelt und Interesse am Dorfleben hat;
- der ökumenischen Arbeit vor Ort gegenüber aufgeschlossen ist und Kontakte zu den Vereinen pflegt;
- mit lebensnaher Verkündigung und seelsorglicher Ausrichtung auf die Menschen zugeht;
- das gesellige Gemeindeleben mit uns teilt;
- bereit ist, mit den anderen Kolleginnen und Kollegen im Regionalgebiet, zu dem Bodersweier und vier andere Kirchengemeinden gehören, zusammenzuarbeiten;
- grundsätzlich bereit ist, auch Aufgaben im Kirchenbezirk zu übernehmen.

Beide Dörfer bilden einen Kirchengemeinderat, der sich derzeit aus drei Frauen und zwei Männern zusammensetzt. Diese freuen sich auf Ihr Interesse und sind gespannt auf Ihre Ideen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Dekan Günter Ihle,
Telefon: 07851 3751,
E-Mail: dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de,

sowie der

Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Hans-Theo Faller, Telefon: 07853 996280,
E-Mail: faller@rae-faller-liess.de.

Bötzingen

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bötzingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Bötzingen ist ein Unterzentrum am Ostrand des Kaiserstuhls im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 5.300 Einwohnern. Es gibt eine Grund-, Werkreal- und Realschule. Gymnasien sind in der Universitätsstadt Freiburg und in Breisach gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Sehr gute vorschulische Kinderbetreuungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2.500 Gemeindeglieder. Hiervon leben ca. 450 Gemeindeglieder in dem etwa zwei Kilometer entfernten, traditionell katholisch geprägten Nachbarort Gottenheim mit ca. 2.800 Einwohnern.

Zur Kirchengemeinde gehören drei Predigtstellen: In der evangelischen Kirche in Bötzingen finden jeden Sonntag Gottesdienste statt, in der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Stephan in Gottenheim etwa zehnmal im Jahr und im Pflegeheim der Evangelischen Stadtmission etwa siebenmal im Jahr. Die 1995 komplett sanierte Kirche mit Mühleisen-Orgel von 1997 sowie daneben das neue Gemeindehaus von 2011 mit großem Pfarrgarten bieten herausragende Möglichkeiten für die Gemeindeglieder.

Die vollständig sanierte, ruhig gelegene Pfarrwohnung mit sechs Zimmern, Wintergarten und wunderbarem Blick auf den Schwarzwald bietet hohen Wohnkomfort und ist bezugsfertig.

Das Immobilienkonzept der Kirchengemeinde ist umgesetzt. Die Kirchengemeinde ist schuldenfrei.

Im Pfarrbüro arbeitet eine engagierte Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden sowie nach Bedarf eine ehrenamtliche Sekretärin. Zwei Organisten sowie die beiden Dirigenten von Kirchenchor und Bläserkreis beteiligen sich an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.

Die Kooperation mit der örtlichen Schule ist gut. Unsere Kantorin ist als Lehrerin an der Grundschule tätig. Es besteht ein guter Kontakt und rege Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Gemeinde sowie der politischen Gemeinde und den Vereinen vor Ort.

Der Kirchengemeinderat besteht über die Regelgröße hinaus aus neun Mitgliedern. Er ist mit konzeptioneller Arbeit vertraut, hat mit Perspektiventwicklung und Zukunftskonferenz gearbeitet und führt regelmäßig eine Klausurtagung durch.

Die Gemeinde zeichnet sich durch eine hohe Verbundenheit vieler Gemeindeglieder und rege ehrenamtliche Mitarbeit aus. Mehrere Schwerpunkte wurden in den letzten Jahren entwickelt:

- Zwei moderne Gottesdienstformate, die von Gottesdienstteams zusammen mit der Pfarrerin / dem Pfarrer vorbereitet und gestaltet werden.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Jungschar, Jungscharfreizeit und Kinderbibelwoche, wöchentlicher Kindergottesdienst, Kinderprojektchor, Jugendgruppe sowie eine im Aufbau befindliche Gruppe konfirmierter Jugendlicher.
- Musikalische Arbeit mit Kirchenchor, Projektchor und evangelischem Bläserkreis.
- Diakonische Arbeit: Sie umfasst einen dreigruppigen, baulich auf dem neuesten Stand befindlichen Kindergarten mit Ganztagesgruppe. Die neun engagierten Erzieherinnen bereiten regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin / dem Pfarrer Familiengottesdienste vor. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer ökumenischen Nachbarschaftshilfe und gehört zu den Trägergemeinden der kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. mit Sitz in Bötzingen.
- Weitere regelmäßige Veranstaltungen sind: Ökumenische Schulgottesdienste, Weltgebetstag der Frauen, ökumenisches Eintopfessen an Erntedank, Bibelkreis, Stille Zeit im Advent, Passionsandachten, Arbeitskreis Erwachsenenbildung, Familienfreizeiten, Konficamp, Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, Bastelkreis, Kirchenkaffee, Gemeindefest und vieles mehr.
- In der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage der Kirchengemeinde neu gestaltet (www.ekiboetz.de). Diese wird von den Gruppen und Kreisen eigenverantwortlich gepflegt.

Der Kirchengemeinderat möchte in den kommenden Jahren unter anderem folgende Akzente setzen:

- Vertiefung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, unterstützt durch eine/n spendenfinanzierte/n Mitarbeiter/in.
- Ausbau der Gemeindegliederarbeit im Gemeindeteil Gottenheim.
- Weiterentwicklung des bisher erfolgreichen Fundraising-Konzeptes.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, um Bewährtes zu pflegen und gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat neue Akzente zu setzen. Wir möchten gemeinsam Gottesdienste feiern und Glaubensinhalte lebendig erfahren. Unsere Mitarbeitenden freuen sich auf eine motivierende Begleitung im Gemeindeleben.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Auskünfte erteilen:

Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 07633 92557013,
E-Mail: dekan@ekbh.de, Homepage: www.ekbh.de;

Frau Irmgard Kanzinger,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Telefon 07663 3939, E-Mail: i.kanzinger@gmx.de.

Emmendingen, Stadtkirchengemeinde (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Stadtkirchengemeinde Emmendingen kann ab 1. Mai 2016 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Große Kreisstadt Emmendingen mit rund 27.000 Einwohnern ist das Mittelzentrum des gleichnamigen Landkreises und Sitz des Landratsamtes. Der Landkreis Emmendingen deckt sich ungefähr mit dem Kirchenbezirk Emmendingen und erstreckt sich vom Rhein bis in den Hochschwarzwald.

Die Stadtkirchengemeinde Emmendingen ist mit mehr als 3.000 Gemeindegliedern die mitgliederstärkste von vier Pfarreien, die zusammen die Kirchengemeinde Emmendingen bilden. Wir befinden uns unübersehbar im Herzen der (Kern-)Stadt und unsere Pfarrei ist in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert. Auch der Dienstauftrag des Dekans zur Erfüllung anteiliger Aufgaben im Pfarrdienst in unserer Pfarrei unterstreicht ihre Bedeutung in der Stadt und im Kirchenbezirk.

Die Kirchengemeinde Emmendingen befindet sich in einem Strukturprozess. Eine engere Kooperation der Pfarrgemeinden wird angestrebt. Die Stadtkirchengemeinde bringt sich konstruktiv-kritisch in diesen Prozess ein.

In der Emmendinger Innenstadt finden sich zentral gelegen unsere gotische/neugotische Kirche, das Gemeindehaus, das Jugendheim und das frisch renovierte Pfarrhaus mit 6 Zimmern sowie einem Dienstzimmer, Sekretariat, einem Besprechungszimmer und großem Garten. In fußläufiger Entfernung liegt der Kindergarten Unterstadt.

Der ökumenische Gedanke wird in der Stadtkirchengemeinde gelebt und gefördert. Alle drei abrahamitischen Religionen haben Gemeinden in der traditionell evangelischen Stadt, die über einen interreligiösen Dialog verbunden sind.

Eine Pfarramtssekretärin unterstützt Ihre Arbeit mit einem Deputat von 17,5 Wochenarbeitsstunden.

In der Stadtkirchengemeinde Emmendingen engagieren sich viele Menschen in unterschiedlichen Gruppen. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.stadtkirche-emmendingen.de>.

Eine Pfarrstelle mit viel Freiraum für Gestaltung und Kreativität erwartet Sie und ein engagierter Ältestenkreis mit vielen Begabungen, der Sie konstruktiv begleitet.

Als Ältestenkreis haben wir uns gemeinsam mit unseren Hauptamtlichen (Pfarrer und Dekan) auf den Weg in Richtung City-Kirche gemacht. Unter dem

Motto „Stadt-Kirche + Gesellschaft“ wollen wir religiöse und gesellschaftliche Themen zusammenbringen. Damit nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und bieten gleichzeitig niedrigschwellige Angebote für die vielfältigen Lebensentwürfe städtischer Bewohner, um zu einem Leben im Glauben zu finden.

Die Säulen des Konzepts City-Kirche werden sein:

- ein spirituelles Angebot,
- Seelsorge,
- Diakonie,
- und Bildungsarbeit.

Besonders hervorzuheben ist der Bereich Kirchenmusik mit dem Bezirkskantor, der zu 30% an der Stadtkirche angestellt und angesiedelt ist. Wir bieten Musik für alle Generationen. Die zahlreichen Konzerte in der Kirche finden großen Anklang in der Stadt und darüber hinaus.

Außerdem beteiligen wir uns durch Veranstaltungen, Gottesdienste, Besuche und gemeinsame Aktionen an folgenden, selbstständigen Einrichtungen:

- Kindergarten "Unterstadt",
- MARKT 15 - Begegnung, Kaffee, Kirchenladen,
- Metzger-Gutjahr-Stiftung e.V. - Wohnen und Pflege im Alter,
- Diakonisches Werk Emmendingen,
- Ökumenisches Bildungswerk Emmendingen.

Wir freuen uns auf eine kommunikative und kreative Persönlichkeit, die eigene Ideen einbringen möchte und die begonnene Initiativen der Stadtkirchengemeinde in Zusammenarbeit mit den engagierten Ehrenamtlichen weiterführt. Als Pfarrerin / Pfarrer bringen Sie Berufserfahrung mit; Sie interessieren sich für das gesellschaftliche Geschehen in der Stadt. Ökumene und der Dialog mit den Religionen wird von Ihnen auch aktiv betrieben. Sie haben Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen, Seelsorge ist Ihnen ein Anliegen, Sie sind den unterschiedlichen Menschen verlässlich zugewandt und haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Gemeindeglieder. Den Gedanken der City-Kirche und den damit verbundenen Gemeindeaufbau können Sie mittragen und wollen sich entsprechend einbringen. Sie besitzen die Fähigkeit mit Ihren Predigten das Evangelium den Menschen in ihren heutigen Lebenssituationen nahe zu bringen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Falls wir Ihr Interesse für eine Bewerbung geweckt haben, stehen Ihnen für weitere Auskünfte und die Beantwortung Ihrer Fragen gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dekan Rüdiger Schulze, Telefon 07641 9574282,
Email: ruediger.schulze@bkz.ekiba.de;

Herr Stefan Richter, Telefon 07641 7924,
Email: richterem@icloud.com;

Herr Roland Seidl, Telefon 0171 2272063,
Email: seidl@seidl-pe.de.

Grötzingen

(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Grötzingen kann ab 1. September 2016 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde umfasst 3.500 Gemeindeglieder. Ebenfalls am Ort vertreten sind die etwas kleinere römisch-katholische Kirchengemeinde, die evangelisch-methodistische Gemeinde sowie die Liebenzeller Mission und die AB-Gemeinschaft.

Im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe wurden Kooperationsregionen gebildet. Unsere Gemeinde in Grötzingen wird zukünftig gemeinsam mit der Stadtkirchengemeinde in Durlach, der Luther-Melanchthon-Gemeinde in Durlach und der Trinitatisgemeinde in Durlach-Aue eine Kooperationsregion bilden und ihre Zusammenarbeit verbindlich regeln. Die hauptamtlich Mitarbeitenden gestalten ihren Dienst zugleich als Mitarbeitende in der überregionalen Dienstgruppe dieser Kooperationsregion.

Der Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen mit ca. 9.500 Einwohnern liegt landschaftlich reizvoll zwischen Schwarzwald und Kraichgau und ist mit den Stadtbahnlinien sehr gut an Stadt und Umland angeschlossen. Grötzingen hat noch dörflichen Charakter mit einem lebendigen Vereinsleben. Die Bevölkerung ist überwiegend der Mittelschicht zuzurechnen. Geschäfte des täglichen Bedarfs und Ärzte sind am Ort vorhanden. Grundschule und Gemeinschaftsschule sind am Ort, andere weiterführende Schulen sind gut erreichbar.

Direkt neben unserer schönen gotischen Kirche befinden sich:

- das vor vier Jahren innen renovierte und energietisch ertüchtigte Pfarrhaus mit dem Pfarramt im Erdgeschoss und einer Pfarrwohnung mit 166 qm (sechs Zimmer, Wohnküche, zwei Bäder) auf der ersten und zweiten Etage. Neben dem Pfarrhaus liegt ein schöner, idyllischer und nach außen abgeschirmter Garten;
- ein Gemeindehaus mit zwei Gruppenräumen (70 qm und 80 qm) und Küche.

Im nördlichen und östlichen Ortsteil liegen:

- das renovierte Martin-Luther-Haus mit großem Gemeindesaal (240 qm) und mit drei Gruppenräumen;
- sowie daneben die umgebaute und renovierte Fröbel-Kindertagesstätte mit fünf Gruppen und
- eine weitere Kindertagesstätte Am Kegelsgrund mit drei Gruppen in einem städtischen Gebäude.

Beide Kindertagesstätten sind in der Trägerschaft des Stadtkirchenbezirks. Die Pfarrgemeinde legt Wert auf

eine gute Anbindung und Präsenz der Kitas in der Gemeinde und unterstützt sie in ihrer christlichen Erziehung.

Hauptamtlich sind derzeit eine Gemeinédiakonin (75%) und eine Pfarramtssekretärin mit 25 Wochenarbeitsstunden in der Gemeinde beschäftigt. Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für die Betreuung der Kirche, der Gebäude und Außenanlagen sowie für die Leitung des Posaunen- und Kirchenchores zur Verfügung.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich unter anderem

- in der Leitung eines Chores mit modernem Liedgut,
- im Besuchsdienstkreis,
- in der Gestaltung besonderer Gottesdienste,
- bei Seniorennachmittage (auch eigenverantwortlich),
- in der Verwaltung und Betreuung der Gemeindehäuser und
- im Redaktionskreis des Gemeindebriefes.

Wir feiern Gottesdienst am Sonntag um 10 Uhr in der Kirche. Daneben haben wir ein vielseitiges Gottesdienstangebot, z.B. Familiengottesdienst, Taizé-Gottesdienst, Gottesdienst im Grünen. Dazu gehören auch von Mai bis Dezember zusätzlich ein Frühgottesdienst monatlich im Martin-Luther-Haus (wünschenswert: 14-tägig) und - unterstützt von Ehrenamtlichen - Andachten in den drei Seniorenheimen.

Es bestehen vielfältige, eigenverantwortlich geleitete Gruppen und Kreise für alle Generationen. Neue Aktivitäten unter dem Motto 35plus und 59plus wurden erfolgreich initiiert und werden noch erweitert. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es unterschiedliche und wechselnde Projekte, Kinderkirche und -werkstätten, Jugendgruppen usw. sowie eine Kinderfreizeit im Sommer. Ein Krankenverein leistet wichtige diakonische Dienste. Der Förderverein bereichert mit Aktionen und Veranstaltungen das Gemeindeleben und unterstützt finanziell.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden anderen christlichen Gemeinden ist fest etabliert. Viele Veranstaltungen wie Glaubenskurse, Chorprojekte, Andachten, Gottesdienste usw. werden gemeinsam gestaltet.

Die Gemeinde ist sowohl traditionsorientiert als auch neuen Impulsen gegenüber aufgeschlossen.

Der Ältestenkreis mit 11 Ältesten arbeitet engagiert und eigenverantwortlich.

Unsere Homepage www.eki-groetzingen.de bietet weitere Einblicke in unser Gemeindeleben.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer - gerne auch in Stellenteilung - mit

- einem Arbeitsschwerpunkt bei Seelsorge und theologischer Begleitung der Gemeinde;

- der Bereitschaft zur Teamarbeit und der Fähigkeit, an das Bestehende anzuknüpfen, Neues einzubringen, die Gemeindeentwicklung insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Familien fortzuführen;
- der Fähigkeit, die engagierten Mitarbeitenden wertschätzend zu motivieren und zu begeistern;
- der Fähigkeit zur Strukturierung und Organisation der verschiedenen Arbeitsfelder und
- mit Interesse und Freude an der ökumenischen Zusammenarbeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, laden wir Sie herzlich zu einem persönlichen Gespräch oder einem Besuch ein.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Rainer Ehmann, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 0721 481589 (abends),
Email: rainerehmann@gmx.de;

Dr. Thomas Schalla, Dekan,
Telefon 0721 8246 7320,
Email: thomas.schalla@kbz.ekiba.de.

Konstanz, Pfarrstelle I der Petrus- und Paulusgemeinde

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle I der Petrus- und Paulusgemeinde in Konstanz kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine Pfarrstelle im Religionsunterricht wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Konstanz am Bodensee ist Oberzentrum in der Region und hat 85.000 Einwohner, davon sind etwa 20.000 evangelisch. Sie ist mit ihrer Lage am See und ihrer Nähe zu den Bergen geprägt von einem hohen Freizeitwert. Ein großes kulturelles Angebot (Philharmonie, Theater, Museen, alternative Kunst) prägt diese Stadt ebenso wie Universität und Hochschule. Alle Schularten sind vorhanden. Es bestehen verschiedenste Tageseinrichtungen für Kinder vom Säuglingsalter bis 14 Jahre.

Die Petrus- und Paulusgemeinde ist mit ca. 6.300 Gemeindegliedern Teil der Kirchengemeinde Konstanz. Sie liegt im Stadtteil Petershausen/Königsbau. In diesem Stadtteil, der zurzeit einen starken Zuwachs erfährt, leben Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Prägung. Das ist einerseits eine Herausforderung und macht andererseits auch den besonderen Reiz aus.

Unsere Gemeinde verfügt mit der Pauluskirche (erbaut 1929, vor wenigen Jahren renoviert) über eine Kirche in Holzkonstruktion mit einem hellen und schlichten Innenraum. Das Gemeindezentrum mit der Petruskirche (erbaut 1974, ebenfalls in den letzten Jahren renoviert) bietet Flexibilität in der Raumnutzung und somit Möglichkeiten für unterschiedliche

Gottesdienstformen. Die Gottesdienste finden in einem bestimmten Rhythmus in beiden Kirchen statt.

In Absprache mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer werden wir eine angemessene Dienstwohnung anbieten.

Zur Petrus- und Paulusgemeinde gehören folgende weitere hauptamtliche Mitarbeitende:

- eine Pfarrerin (100%), Pfarrstelle II;
- eine Gemeindediakonin (40%);
- ein Kantor (70%);
- eine Pfarramtssekretärin (80%);
- eine Kirchendienerin (20 Stunden im Monat) und
- ein Hausmeisterdienst mit klar umrissenem Zuständigkeitsbereich.

Im Gebiet der Pfarrei liegen drei der evangelischen Kirchengemeinde zugehörige Kindertageseinrichtungen. Durch Zusammenlegung zweier Kindergärten soll in einem Neubau eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum entstehen. Durch regelmäßige Kontakte begleiten die Hauptamtlichen die religionspädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Zur Gemeinde gehören fünf Altenheime, die in kollegialer Absprache mit unterschiedlichen Gottesdienstfeiern und Seelsorgeangeboten betreut werden.

Die Petrus- und Paulusgemeinde befindet sich in einem ökumenisch und interreligiös aktivem Umfeld; mit der evangelisch-methodistischen sowie mit der römisch-katholischen Gemeinde im Stadtteil besteht eine „Ökumenische Vereinbarung“. Der christlich-islamische Dialog und die Arbeit mit Flüchtlingen sind weitere Schwerpunkte unserer Arbeit.

In unserer Gemeinde treffen sich Menschen in folgenden Gruppen und Kreisen:

- Kirchenchor,
- Gospelchor,
- Seniorentreff,
- Frauenkreis,
- „Männer machen mobil“ (für Männer über 55 Jahre),
- „Filme mit Biss“ (4 x jährlich),
- Gottesdienstteam für besondere Gottesdienste,
- Kindergottesdienst-Team,
- Besuchskreis,
- Gemeindebrief-Redaktionskreis.

Von unseren Kirchenkompass-Zielen verfolgen wir insbesondere den Weg zu einem diakonischen Gemeindeprofil.

Mit unseren vielseitigen Angeboten, auch mit dem Gemeindebrief, möchten wir möglichst viele Menschen erreichen. Als offene Gemeinde sind wir aufgeschlossen für neue Ideen. Wir wollen eine Gemeinde sein, die Glaubensfragen im Kontext

unserer Welt sieht und Lust macht, „über den Kirchturm zu schauen“.

Die Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft sollen im Team aus Pfarrerin, Gemeindegemeinschaftsleiterin und der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer in gemeinsamer Absprache verteilt werden.

Wir wünschen uns von einer Pfarrerin / einem Pfarrer

- Freude, im Team Aufgaben anzugehen;
- Mitarbeit in bestehenden Gruppen und Projekten;
- Motivation, gemeinsam neue Wege zu suchen;
- eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen;
- eine aufgeschlossene und gemeindenahere Verkündigung;
- Freude an der Wahrnehmung seelsorglicher Aufgaben;
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Pfarreien in der Kirchengemeinschaft Konstanz und in der Region.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.petrus-und-paulus-gemeinde-konstanz.de.

Auskünfte erteilen:

Kirchenälteste Bettina Mohr,
Telefon 07531 3616265 (ab 20.00 Uhr),
E-Mail: be.mohr@web.de;

Pfarrerin Christine Holtzhausen,
Telefon 07531 59390,
E-Mail: Christine.Holtzhausen@kbz.ekiba.de,

und

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon 07531 909561,
E-Mail: Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de.

Mutschelbach

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinschaft Mutschelbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber 2014 auf eine übergemeindegemeinschaftliche Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Mutschelbach - mit rund 1.800 Einwohnern - ist Ortsteil der Gemeindegemeinschaft Karlsbad zwischen Karlsruhe und Pforzheim. Die schöne Landschaftslage am Nordrand des Schwarzwalds bestimmt den Wohnwert der Gemeindegemeinschaft. Im Zuge der Gemeindegemeinschaftsreform fusionierte Mutschelbach 1971 mit vier weiteren Ortsteilen zur heutigen Gemeindegemeinschaft Karlsbad (ca. 16.000 Einwohner).

Die Kirchengemeinschaft wurde 1979 aus den ehemaligen Filialgemeindegemeinschaften Obermutschelbach und Untermutschelbach (einer Waldensergründung) gebildet. Sie hat heute ca. 1.050 Gemeindegemeinschaftsmitglieder.

Die Kirchengemeinschaft ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit derzeit drei Gruppen. Eine einzügige Grundschule ist am Ort. Alle weiterführenden Schularten befinden sich im benachbarten Ortsteil Langensteinbach. Es besteht eine gute Schulbusverbindung. In den Nachbarortsgemeinschaften befinden sich gute Einkaufsmöglichkeiten sowie eine breitgefächerte ärztliche Versorgung. Von Mutschelbach aus bestehen gute Busverbindungen zu den Nachbarorten sowie zu den S-Bahnen nach Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim.

Das „Wohnzimmer der Gemeindegemeinschaft“ bildet das modern gestaltete, 1995 eingeweihte Gemeindegemeinschaftszentrum. Unter einem Dach mit den Gemeindegemeinschaftsräumen befinden sich das Pfarrbüro und eine großzügige Pfarrwohnung mit Terrasse.

Gottesdienste werden in den beiden Kirchen in Ober- und Untermutschelbach (mit je ca. 200 Sitzplätzen) gefeiert. Sie finden jeden Sonntag und an den Feiertagen jeweils abwechselnd in einer der beiden Kirchen statt. Der sonntägliche Kindergottesdienst wird von einem erfahrenen Mitarbeiterinnenkreis geleitet. Die Stelle einer vom Förderverein anzustellenden Jugendreferentin wird neu ausgeschrieben.

Es besteht eine gute Verbindung zur katholischen Seelsorgeeinheit. Die Kirchengemeinschaft ist zusammen mit den anderen Karlsbader Kirchengemeinschaften Trägerin der ökumenischen kirchlichen Sozialstation Karlsbad.

Weitere Angebote in unserer Gemeindegemeinschaft sind:

- Besuchsdienstkreis;
- Frauenarbeit (Weltgebetstag);
- Gospelchor;
- Kinderchor (in Kooperation mit Grundschule und Gesangsverein);
- Kirchenchor;
- Jugendband;
- Jungschar und Jugendgruppen (in Zusammenarbeit mit CVJM und EC);
- Seniorenkreis;
- Beerdigungskaffee;
- Vorbereitungskreise für besondere Gottesdienste (Abend-, Familiengottesdienste).

In der Gemeindegemeinschaft arbeiten mit:

- eine gut eingearbeitete Pfarramtssekretärin;
- eine Kirchengemeinschaftsdienerin;
- eine Ansprechpartnerin für unser Gemeindegemeinschaftszentrum;
- eine Jugendreferentin (Stelle wird neu ausgeschrieben);
- ein aufgeschlossenes Kirchengemeinschaftsleiterat, der bereit ist, die Gemeindegemeinschaftsarbeit mitzutragen und in Absprache Bereiche selbstständig zu übernehmen;
- ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen.

Wir erwarten von unserer Pfarrerin / unserem Pfarrer:

- Ansprechende, lebensnahe Gottesdienste;

- Seelsorge in unserer Gemeinde;
- Begleitung der Mitarbeitenden;
- Teamfähigkeit.

Möchten Sie mit uns den Gemeindeaufbau mit eigenen Ideen und Impulsen weiterführen? Ehrenamtliche Mitarbeitende freuen sich darauf, mit Ihnen unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Für weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

Doris Müller, Vorsitzende des Kirchengemeinderats,
Telefon 07202 1284,

sowie

Dekan Dr. Martin Reppenhausen,
Telefon 07243 7257933.

Rheinfelden, Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Paulusgemeinde in Rheinfelden kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Rheinfelden ist eine junge Stadt im Dreiländereck mit 32.000 Einwohnern. Ihr Kern ist industriell geprägt, die Ortsteile haben eine ländliche Struktur. Sie ist ein Zuzugsgebiet mit größeren Neubaugebieten, auch im Bereich der Paulusgemeinde. Die Nähe zur Schweiz zieht ein gut gebildetes Milieu an. Als zweitgrößte Stadt des Kirchenbezirks bietet Rheinfelden eine gute Infrastruktur und ein reges Kulturleben. Alle Schularten, eine Musikschule und eine Volkshochschule sind vor Ort, ebenso Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Freibad, Kino und Restaurants. Die Evangelische Tagungsstätte Schloss Beuggen liegt in unmittelbarer Nähe und bietet Kooperationsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Erwachsenenbildung. In nur 15 Minuten erreicht man Basel, in etwa einer Stunde Freiburg oder Zürich, in der näheren Umgebung liegen Schwarzwald, Elsass und der Schweizer Jura.

Die Kirchengemeinde Rheinfelden besteht aus vier Pfarrgemeinden (insgesamt etwa 8.500 Gemeindeglieder), die in der Verwaltungsarbeit, im Kirchengemeinderat und in seinen Gremien kooperieren. Zur Paulusgemeinde gehören 2.700 Gemeindeglieder. Paulus- und Christusgemeinde arbeiten eng zusammen und teilen sich die Arbeit in der Kernstadt. Zur Paulusgemeinde gehören noch die Ortsteile Nollingen und Degerfelden. Die meisten Gemeindeangebote werden von Mitgliedern beider Pfarreien besucht. Zurzeit werden intensive Gespräche über mögliche Veränderungen des Gemeindezuschnitts und die Zukunft der jeweiligen Gebäude geführt.

Paulus- und Christusgemeinde teilen sich die im Stadtzentrum gelegene Christuskirche, an der die Gottesdienste von den Pfarrern im Wechsel geleitet werden. Ein Hausmeister und eine Kirchendienerin sorgen für Kirche und Gemeindezentrum.

Zur Paulusgemeinde gehört der Paulussaal, der in einem großzügigen Garten liegt und vier helle Räume verschiedener Größe anbietet, in denen sich regelmäßig zahlreiche Gruppen treffen. Vielfältige Aktivitäten finden hier statt, können weiterentwickelt werden oder neu entstehen. Im großen Saal werden etwa viermal im Jahr experimentelle und bunte „Atempause-Gottesdienste“ gefeiert.

Zur Paulusgemeinde gehört eine evangelische Kindertagesstätte, die direkt beim Paulussaal liegt (3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen, Ganztagsbetreuung).

Das umfangreich sanierte (2010), großzügige Pfarrhaus (7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, Garage) ist in einem wunderschönen Garten gelegen. Das Pfarrbüro und ein kleiner Besprechungsraum befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses.

Die Arbeit und die musikalischen Projekte des hauptamtlichen Kantors haben Ausstrahlung über die Kirchengemeinde hinaus. Der Kantor leitet die Kantorei, verschiedene Kinderchöre sowie den Jugendchor „Young Voices“.

Eine Gemeindediakonin arbeitet mit Schwerpunkt in der Jugendarbeit für die gesamte Kirchengemeinde.

Die Arbeit der künftigen Pfarrerin / des künftigen Pfarrers wird durch eine langjährig selbständig arbeitende Pfarramtssekretärin (12 Wochenarbeitsstunden) unterstützt.

In Rheinfelden bestehen gute Beziehungen zu den katholischen Schwestergemeinden. Neben Treffen und Veranstaltungen wird die Erwachsenenbildung gemeinsam organisiert.

Die Bewahrung der Schöpfung wird aktiv gelebt: alle vier Rheinfelder Pfarrgemeinden sind nach dem Europäischen Umwelt-Management-Programm EMAS/Grüner Gockel zertifiziert.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- theologisch offen ist und auf Menschen zugeht - auch auf solche, die der Kirche nicht nahestehen -;
- Freude an vielfältigen Gottesdiensten und Interesse an der Gestaltung moderner Gottesdienste mitbringt;
- Freude an Teamarbeit und Leitung hat;
- Interesse und Freude an konzeptionellen Anforderungen gemeindlicher Arbeit hat;
- bereit ist, eine Aufgabe auf Bezirksebene zu übernehmen.

Wir bieten Ihnen

- eine lebendige Gemeinde mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten;
- großes ehrenamtliches Engagement;
- kooperative und kollegiale Strukturen in allen Bereichen;
- Kooperationsmöglichkeiten in einem engagierten Pfarrteam.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anfragen richten Sie bitte an

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon 07621 5770960,
Email: dekanat@dekanat-ekima.info,

oder an

Frau Eva MacKerracher,
Ältestenkreis der Paulusgemeinde,
Telefon 07623 47309,
Email: eva.mackerracher@gmail.com

Rheinstetten, Pfarrgemeinde Mörsch (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Mörsch kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Rheinstetten mit 20.000 Einwohnern grenzt südlich an Karlsruhe und umfasst die Stadtteile Forchheim, Mörsch und Neuburgweier. Alle drei Stadtteile waren ursprünglich katholisch geprägte Dörfer. Der Anteil der Evangelischen beträgt inzwischen ca. 20%. Die Stadt Rheinstetten hat eine sehr gute Infrastruktur und es besteht ein Straßenbahnanschluss nach Karlsruhe; die Endhaltestelle ist direkt vor dem Evangelischen Gemeindezentrum in Mörsch. Sämtliche Schularten sind in Mörsch vorhanden.

Zur Pfarrgemeinde Mörsch gehören der Stadtteil Mörsch (1.850 Gemeindeglieder) und der Stadtteil Neuburgweier (470 Gemeindeglieder). Gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Forchheim bildet die Pfarrgemeinde Mörsch die Kirchengemeinde Rheinstetten. Die Pfarrgemeinde besitzt im Stadtteil Mörsch ein Gemeindezentrum (1981 erbaut, 2014 renoviert) mit Kirchenraum und Mehrzweckräumen, das bis zu ca. 330 Personen Platz bietet. Der Gottesdienstraum ist variabel erweiterbar (100/180/330). Im Stadtteil Neuburgweier befindet sich die evangelische St. Ursula-Kapelle (ca. 100 Sitzplätze), die aus dem 13. Jahrhundert stammt (1998 saniert). Während der Sommermonate steht sie sonntags für Besucher offen.

Das Pfarrhaus in Mörsch mit großem Garten liegt neben dem Gemeindezentrum und wurde 1992 gebaut. Darin befinden sich die Amtrräume und die Pfarrwohnung (Wohnfläche ca. 153 m²) mit fünf Zimmern.

Zur Gemeinde gehört außerdem ein Kindergarten (vier Gruppen) mit einem aufgeschlossenen Kindergartenteam. Mit dem Zentrum Rösselsbrünle befindet sich in Mörsch auch eine Senioreneinrichtung der Diakonie. Hier finden wöchentlich Andachten statt, die von den Seelsorgerinnen bzw. Seelsorgern in Rheinstetten abwechselnd gehalten werden. Die häusliche Krankenpflege erfolgt durch die Kirchliche Sozialstation Rheinstetten.

Eine Pfarramtssekretärin (14 Wochenarbeitsstunden) und ein Hausmeister/Kirchendiener (50%) sind in der Gemeinde angestellt. Der Organistendienst wird durch

Organistinnen und Organisten in Nebentätigkeit wahrgenommen.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, der im Wechsel an beiden Orten gefeiert wird. Zeitgleich findet der Kindergottesdienst statt. Einmal monatlich werden nach den regulären Gottesdiensten Krabbelgottesdienste im Gemeindezentrum angeboten.

Ein engagierter Kreis gestaltet mehrmals im Jahr Familiengottesdienste, auch unter Mitwirkung von Gruppen aus dem Kindergarten, den Schulen oder anderen Gemeindegruppen. Gottesdienste mit freier Liturgie und modernen Liedern werden in der Gemeinde positiv aufgenommen.

Wechselnde und beständige Gruppen (z. B. Frauenkreis, Besuchsdienstkreis, Seniorenkreis, Krabbelgruppen, Frauengymnastik, Posaunenchor, Jugendgruppe, Projektchor, Arbeitskreis Weißrussland) spiegeln die Lebendigkeit der Gemeinde wider. Die Kindermusicals finden breite ehrenamtliche Unterstützung. Auch für die mehrmals jährlich durchgeführten Kinderbibeltage gibt es eine Vielzahl an engagiert Mitarbeitenden.

Der Konfirmandenunterricht findet seit einigen Jahren einmal im Monat mittwochs und samstags als Blockunterricht statt und wird von einem Konfi-Team gestaltet.

Zu den katholischen Gemeinden in Mörsch und Neuburgweier gibt es enge ökumenische Verbindungen. Der ökumenische Arbeitskreis plant und gestaltet gemeinsame Begegnungen und Gottesdienste. Das Kirchliche Bildungswerk (ökumenisch) bietet Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung an.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - und wünschen uns von ihr / ihm

- Freude am Feiern des Gottesdienstes und die Gabe, die Botschaft der Bibel lebensnah in der Predigt zu vermitteln;
- lebendige Gottesdienste, mit denen unterschiedliche Altersgruppen angesprochen werden;
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz;
- einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang mit den vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- seelsorgliche Kontakte zu unseren Gemeindegliedern;
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit;
- eine Weiterführung bewährter Formen der Gemeindegemeinschaft, aber auch die Bereitschaft neue Wege zu gehen.

Der aufgeschlossene und engagierte Ältestenkreis sowie der Mitarbeitendenkreis freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.ev-kirche-moersch.de.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Dr. Jörg Wessering,
stellv. Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 0177 7528782,
und

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933,
E-Mail: Martin.Reppenhagen@kbz.ekiba.de

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

8. März 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim, Dreieinigkeitsgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung

im GVBl. Nr. 10/2015 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ekimu.de.

Für Rückfragen können Sie sich gerne wenden an

Paul Hepperle, Telefon 07222 902577,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
und an
Dekan Thomas Jammerthal,
Telefon 07221 906722.

Hemsbach-Sulzbach, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde in Hemsbach-Sulzbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die langjährige Stelleninhaberin in das Dekansamt des Kirchenbezirks wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Wohnfläche der Pfarrwohnung beträgt nicht wie angegeben 100 m² sondern 135 m².

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung

im GVBl. Nr. 9/2015 enthalten.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Dekanin Monika Lehmann-Etzelmueller,
Telefon 06201 12676,
Email: monika.lehmann-etzelmueller@kbz.ekiba.de,
oder
Gerhard Marsching, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 06201 75883.

Stockach

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stockach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die in der Kirchengemeinde Stockach vom Kirchenbezirk eingerichtete Stelle einer Diakonin / eines Diakons ist zwischenzeitlich besetzt.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung

im GVBl. Nr. 9/2015 enthalten.

Gerne können Sie auch anrufen bei:

Dekanin Regine Klusmann,
Telefon 07551 953739,
oder
Martin Domm,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon 07771 921845.

Teningen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Teningen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinédiakonenstelle (50%) ist zwischenzeitlich besetzt.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung

im GVBl. Nr. 10/2015 enthalten.

Gerne stehen Ihnen für weitere Informationen und zur ersten Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Dekan Rüdiger Schulze, Telefon 07641 9185 40,
der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Herr Otmar Modest, Telefon 07641 9691694,
oder das
Pfarramt Teningen, Telefon 07641 9334580 zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

23. Februar 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen: Erstmalige Ausschreibungen

Wir suchen zum 1. Mai 2016 eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon oder pädagogische Mitarbeiterin / pädagogischen Mitarbeiter, wenn möglich mit eigener Migrationserfahrung oder Erfahrung im interkulturellen und interreligiösen Kontext, als Projektreferentin / Projektreferent für die Begleitung der Flüchtlingsarbeit in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden. Die Stelle ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2018.

In den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden gibt es bereits einige Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Dazu gehören spezielle Gruppen- und Freizeitangebote, Begegnungs- und Hilfsangebote von und mit evangelischen Kindern und Jugendlichen.

Diese Angebote sollen durch die Projektstelle begleitet und koordiniert werden.

Weitere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sollen unterstützt werden, sich ebenfalls in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen als Teil der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren.

Zu den Aufgaben gehören:

- Koordinierung und Geschäftsführung des Projektes
- pädagogische Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erstellung von Arbeitshilfen für Engagierte in der Flüchtlingshilfe
- Unterstützung, Begleitung und Mitarbeit bei Projekten und Durchführung eigener Veranstaltungen
- Kooperation mit der Referentin / dem Referenten des CVJM-Landesverbandes Baden für die Flüchtlingsarbeit
- Mitarbeit im Gesamtkonvent der Landes- und Bezirksjugendreferentinnen / Landes- und Bezirksjugendreferenten in Baden
- Mitarbeit bei Aufgaben des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden

Unterstützt wird die Arbeit

- durch eine Projektgruppe und eine Steuerungsgruppe, die das landeskirchliche Projekt und das Projekt des CVJM-Landesverbandes Baden in der Flüchtlingsarbeit miteinander verzahnt
- durch eine Bundesfreiwillige / Bundesfreiwilligen (in Planung)
- durch engagierte Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen

Wir suchen eine kompetente Person mit einem abgeschlossenen pädagogischen Studium und Erfahrung in Religionspädagogik und interkulturellen und inter-

religiösen Bezügen. Von der Bewerberin / dem Bewerber erwarten wir:

- eine christliche Haltung der Offenheit und Gastfreundschaft
- Erfahrung und Fähigkeiten im interkulturellen und interreligiösen Dialog
- die Fähigkeit und Bereitschaft, mit Beruflichen und Ehrenamtlichen teamorientiert zusammen zu arbeiten und sie in ihrer Tätigkeit zu begleiten
- die Bereitschaft, mit den Kolleginnen und Kollegen im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden zusammen zu arbeiten.

Die Stelle ist je nach beruflicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-Bund vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung eingruppiert mit Dienstsitz in Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat.

Telefonische Auskunft und nähere Informationen erhalten Sie bei der

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings,
Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe,
Telefon 0721 9175-456.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

23. Februar 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B